



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Endlich eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Krankenhausplanung für Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die ersten Vorschläge der Regierungskommission, um die längst überfällige und notwendige Krankenhausreform anzustoßen.

Deswegen wird die Staatsregierung aufgefordert, endlich ihre Planungskompetenz wahrzunehmen und eine zukunftsfähige, resiliente Strukturreform der Kliniklandschaft in Bayern auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung wurde ein Bund-Länder-Pakt festgeschrieben, um eine längst überfällige und moderne Krankenhausreform zu forcieren. Die dafür eingesetzte Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen hat inzwischen ihre vierte Empfehlung für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung veröffentlicht. Die Vorschläge der Regierungskommission sollen die Grundlage für die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung und -finanzierung darstellen. Aufbauend auf diesen Vorschlägen, welche in Ansätzen sehr gute Vorschläge enthalten, sind alle Bundesländer aufgefordert, ihre Vorstellungen und Notwendigkeiten in die wöchentlichen und monatlichen Tagungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzubringen und konstruktiv an einem gemeinsamen Gesetzentwurf mitzuarbeiten. Allerdings können Bundesländer nur zweckmäßige Vorschläge einbringen, wenn die Landesregierung selbst eine bedarfsgerechte Krankenhausplanung betreibt. Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg nehmen hier eine Vorreiterrolle ein und weisen dadurch eine viel bessere Ausgangslage als Bayern im Reformprozess vor. Die Staatsregierung kommt ihrer Verantwortung für die Versorgung der Menschen nicht nach, sondern betreibt eine strukturkonservierende Krankenhausplanung zum Nachteil der medizinischen Versorgung im Freistaat. Der Personalmangel wird sich weiter verschärfen und die Versorgungslage zunehmend determinieren. Dass die Krankenhausplanung Ländersache ist und bleiben muss, steht hierbei außer Frage, jedoch muss Bayern die klinische Versorgungslandschaft in Verbindung mit den ambulanten Strukturen zweckmäßig weiterentwickeln und nicht wie bisher einfach nur fortschreiben. Bayern trägt bei der Fortentwicklung hohen Gestaltungsspielraum, aber auch eine hohe Verantwortung für die Zukunft der Versorgung aller Menschen in Stadt und Land. An dieser Stelle sich einer konstruktiven Mitarbeit zu verwehren, keine eigenen Vorschläge einzubringen und die Bevölkerung mit Falschbehauptungen zu verunsichern, befördert nur weiter einen kalten Strukturwandel, der die Bedarfe der Menschen nicht in den Mittelpunkt stellt.